

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Maschinenbau in der bisherigen  
Fassung vom 16.10.2009  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf  
Vom 04.07.2012**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK) in der derzeit gültigen Fassung vom 23. Februar 2011 erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1  
Änderungen**

Die Anlage wird in der letzten Spalte „Zulassungsvoraussetzungen / Prüfungsleistungen“ wie folgt geändert:

- a) Bei Modul D-12: „schrP 60 min“
- b) Bei Modul D-13 in der Zeile D3102: „je Kurs TMPschr 60 min bis 90 min od. TMPstA oder TMPmdl 45min; bei Sprachen i.d.R. TMPschr 60 min.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 20.06.2012 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 04.07.2012.

Prof. Dr. Klaus Nitsche  
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 04.07.2012 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 04.07.2012 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 04.07.2012.